

zu orientiren, und ich kann erklären, daß Brotneid die Ursache derselben ist. Ich mache das Reichskanzleramt für die Erklärung nicht verantwortlich, weil es correct verfahren ist. Wenn dasselbe gefragt wird: „Stehst du mit dem Werke in irgend welcher Beziehung und hast du dem Verleger Materialien dafür zur Verfügung gestellt?“ so kann dasselbe nur mit „Nein“ antworten. „Darf ich das,“ fragt der Andere an, „veröffentlichen, damit Irrthümer vermieden werden“, so kann es dem Reichskanzleramte, je nachdem die Sache ins rechte Licht gestellt wird, nur angenehm sein, wenn Irrthümer vermieden werden, und es gibt zur Veröffentlichung die Genehmigung. Nun steht die Erklärung über diesem Artikel und darüber reibt sich Jemand vor Freuden die Hände. — Es treibt der Buchhandel eigenthümliche Blüthen. Man sieht es ihm an, daß er auf einem engen Raume lebt, wo bald jede Bewegung eine Collision mit einem Anderen herbeiführt. Und doch hätten sie Alle Raum und freie Bewegung genug, wenn sie es verständen, die Fesseln, die ihnen der Pops und das Herkommen angelegt, zu zersprengen! — Weder auf dem Titel, noch in meinem Circulare über das Werk ist von „Beziehungen“ desselben zum Reichskanzleramte Erwähnung geschehen, folglich schwebt obige Erklärung in der Luft und wirkt lächerlich, weil sie etwas gar nicht Gesagtes zu berichtigen sucht. Es fehlt nun noch die Antwort auf die unerhörte Dreistigkeit, mit welcher der Versuch gemacht wird, mein Unternehmen durch jene „Miscelle“ zu discreditiren, indem geflissentlich die Meinung verbreitet werden soll, als sei es von mir beabsichtigt, die irrige Meinung zu erregen, ich wünsche das Reichskanzleramt als Herausgeberin meiner Gesetz-Sammlung angesehen zu wissen. Ich weise diese Unterbreitung mit Entrüstung von mir; sie fällt auf Den zurück, dessen von Neid und Mißgunst gequältes Gehirn solch' niedrige Gedanken erzeugte. Eine neue Gesetz-Sammlung kann entweder nach amtlichen Quellen oder auf Grund des vorhandenen Materials in den etwa 12 Concurrency-Ausgaben bearbeitet werden. Ueblich ist es, die Quellen, die zur Bearbeitung benutzt wurden, namhaft zu machen. Die Bearbeitung nach amtlichen Quellen wird wohl größere Correctheit für sich beanspruchen können, dagegen würde die Arbeit eine wesentlich leichtere sein, wollte man die neueste Concurrency-Ausgabe als Grundlage benutzen. Aus diesem Grunde war es nothwendig, auf dem Titel meiner Gesetz-Sammlung anzugeben, welche Quelle überhaupt benutzt wurde. Die leitende Behörde der Reichs-Gesetze ist das Reichskanzleramt; folglich wurden die „Materialien“ desselben, die Jedermann beziehen kann, herangezogen. Besonders war dies mit dem Sachregister über die Reichsgesetze von 1867—1876 der Fall, welches Anfangs d. J. erschien und außer in meiner Sammlung noch in keinem anderen Concurrency-Werke vertreten ist. Dasselbe wurde für mein Werk umgearbeitet, bis auf die Gesetze von 1878 vervollständigt, und kann ein wahres Rechtslexikon genannt werden. — Meine Ausgabe führt, zur Unterscheidung der vielen anderen, die Bezeichnung: „Kaiser-Ausgabe“. Es mag als ein Zeichen der Zeit erwähnt werden, daß sich an diesem Titel eine Anzahl Sammler gestoßen haben, welche, ohne der Partei anzugehören, doch der socialdemokratischen Richtung huldigen und aus diesem Grunde die Verbreitung eines patriotischen Werkes ablehnten. „Kaiser-Ausgabe“ heißt mein Werk ferner, weil dasselbe durch ein Titelbild des Kaisers mit der Schrift: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden u. s. w. verordnen“ geziert werden soll. Das Bild ist unter Leitung Anton von Werner's von einem Schüler desselben, H. Wendling, gezeichnet und wird überall gefallen. — Wenn sich durch vorstehende Erwiderung Jemand in seiner Absicht getäuscht sieht, mir Nachtheil zuzufügen, so täuscht er sich und Andere, wenn er glauben machen will, dem Reichskanzleramte und den Behörden sei die Verbreitung einer

Gesetzsammlung nicht angenehm. Liegt die gegentheilige Vermuthung nahe genug, weil es allen Behörden ohne Ausnahme eine große Freude sein muß, wenn die Gesetze mehr und mehr ins Publicum dringen, so kommt dieser Umstand noch besonders dadurch meinem Werke zu gute, daß es correctest bearbeitet, mit einem ausführlichen Sachregister (— ein Rechtslexikon —) versehen und nach Materien zusammengestellt ist, — lauter günstige Bedingungen, mein Werk von den Behörden empfohlen zu sehen, wozu mir Aussicht, sobald es vollständig, eröffnet worden ist.

August Bolm.

Zur Schleuder-Frage. — Ich warnte kürzlich vor den Entstellungen dieser Frage durch die Schleuderer selbst und finde allzubald das Gesagte bestätigt. Der Einsender des mit der Ueberschrift „Saul unter den Propheten“ in Nr. 158 d. Bl. gegen mich enthaltenen Angriffs versucht es, Schleuderer und Colportagebuchhändler deshalb unter eine Haube zu bringen, weil ich unter letzteren mein Börsenblatt, welches die Nettopreise enthalte, verbreite. Das ist zu viel U. . . . mit einem Athemzuge. Erscheint es schon gewagt, wenn die Schleuderer sich mit Vorliebe „Sortimenter-Grossisten“ benamsen, so muß es noch mehr auffallen, wenn sie sich zu der Kategorie der Colportagebuchhändler aufschwingen wollen. Letztere erhalten mein Blatt zugesandt, damit sie daraus Bücher u. wählen zum Wiederverkauf an das Publicum, und schleudern meines Wissens nicht. Die Schleuderer aber verschleudern die Bücher direct an das Publicum. Während nun erstere dem Verlage neue Absatzquellen eröffnen und die Sortimenter nicht schädigen, verstopfen die Schleuderer die Absatzquelle des Sortimenters, ohne daß sie dadurch dem Verlage Nutzen bringen. Der Sortimenter, der selbst colportiren läßt, weiß, daß die Colportage noch ein großes Absatzgebiet für Viele bietet, worin sich die bis jetzt bestehende Concurrency nicht schadet, sondern nützt, weil sie den Boden vorbereitet. — Die Beanspruchung des Namens „Sortimenter-Grossisten“ von Seiten der Schleuderer ist ungehörig und gibt zu Verwechslungen Anlaß. Unter Sortimenter-Grossisten kann man nur die Engros-Geschäfte verstehen, welche die Sortimenter assortiren. Die Reime zu diesen Geschäften, denen die Zukunft gehört, sind vielfach vorhanden. Schleuderer sind nicht deshalb Grossisten, weil sie viel an das Publicum verschleudern; denn wie wollte man sonst die Schleuderer nennen, welche wenig absetzen und deren gibt es eine ganze Zahl. Derartige Entstellungen, wie auch ihr männliches Auftreten, charakterisiren den Schleuderer, und auch mein Gegner besaß den großen Muth, sich hinter ein kleines r zu verstecken.

A. Bolm.

Personalnachrichten.

Am 19. ds. feierte der Chef der Firma Breitkopf & Härtel hier, Herr Stadtältester Raymond Härtel, das fünfzigjährige Jubiläum seiner buchhändlerischen Thätigkeit. Von allen Seiten erhielt derselbe Beweise der Hochachtung und der Anerkennung seiner vielfachen Verdienste. Nach Begrüßung durch den einen Theilhaber der Firma, Hrn. W. Volkmann, und das Personal der Buchhandlung und Buchdruckerei erfolgten mündliche Beglückwünschungen durch die hiesige königliche Akademie der Wissenschaften (Geh. Hofrath Fleischer und Geh. Hofrath Hankel), den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (A. Enslin, H. Böhlau und Stadtrath Einhorn), die Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, deren langjähriger Vorsitzender der Jubilar ist (Dr. E. Brockhaus als Secretär und sämtliche Vorstandsmitglieder) u., sowie durch zahlreiche geschäftliche und persönliche Freunde des um den Buchhandel wie um das Gemeinwesen der Stadt Leipzig so hochverdienten Jubilars.